

# Deutsche

# Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Gebäcker, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kekindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erste Erscheinung jeden Donnerstag, die Redaktionssitzung Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilflächen 30 Pfg.

## Wer soll die Kosten bezahlen?

Abgesehen von den Schäden an wirtschaftlichen Werten und den Verlusten an Menschenleben, verursacht der gegenwärtige Krieg auch noch ungeheure Geldkosten. Das Deutsche Reich hat nicht nur die vorhandenen Geldbestände aufgebraucht, sondern es war auch gezwungen, zur Deckung der laufenden Ausgaben viele Milliarden Kriegsanleihe aufzunehmen. Diese Anleihen bringen natürlich eine ungeheure Zinsbelastung unseres Staates mit sich, wozu noch die vorgesehenen Rückzahlungen nach dem Kriege kommen, die ebenfalls alljährlich viele Hundert Millionen Mark verschlingen werden. Auch die Aufwendungen für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger und für die Kriegsverletzten werden große Summen erfordern, nicht minder auch werden die Ausgaben für Rüstungszwecke nach Beendigung des Krieges noch weitaus größer sein als in den Jahren vor dem Kriege. Wenn wir davon ausgehen, daß Deutschland die Pflicht hat, im Innern in großzügiger Weise die Wunden, die der Krieg geschlagen hat, zu heilen, und daß es gezwungen ist, nach außen hin wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen, so müssen wir ohne weiteres zugeben, daß ungemein hohe Einnahmen vorhanden sein müssen, um die entsprechenden Ausgaben zu bestreiten. Soweit jetzt ist, wir werden nach dem Kriege genötigt sein, ganz ungeheuerliche Geldsummen aufzubringen, um zwischen Ausgaben und Einnahmen wenigstens einigermaßen ein Gleichgewicht herzustellen. Daß denn der Staat alle Ursache, als guter Hausvater nach innen, kräftig sprudelnde Einnahmequellen umsehen zu halten, und auch die Staatsbürger können nicht umhin, sich mit dieser wichtigeren Thema zu beschäftigen. Besonders haben die deutschen Arbeiter, deren Lebenshaltung durch die Lage des Staatshaushalts wesentlich beeinträchtigt wird, alle Veranlassung, sich mit der Frage zu beschäftigen, wer denn im wesentlichen die Kosten des Krieges bezahlen soll. Zugebracht müssen diese Kosten werden, mag auch die Sozialdemokratie im Reichstage stimmen wie sie will, und da kann es der Arbeiterschaft nicht einerlei sein, auf welche Weise sie aufgebracht werden sollen. Die Steuer- und Zollpolitik, auf der Bildung im wesentlichen die Kostenbedeckung der Staatsbedürfnisse beruht, hat von jeher das oberste Interesse der denkenden Arbeiter in Anspruch genommen; dies Interesse muß sich nach dem Kriege vor allem Dingen auf die Kriegskostenbezahlung konzentrieren.

Es sind bereits von Seiten, die sich auf der Suche nach Einnahmequellen befinden, verschiedene Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden. Das Nachfolgende war natürlich, daß man die Kriegsgewinnsteuer vorschlug in der Absicht, denjenigen Leuten, die durch den Krieg viel Geld verdient haben, durch eine energische Besteuerung einen Teil des Verdienstes wieder abzunehmen. Dieser Vorschlag entspricht ohne Zweifel dem Grundgedanken der sozialen Gerechtigkeit, leider aber wird seine Verwirklichung kaum zu einer Lösung der Frage beitragen; denn einerseits wird der Ertrag der Kriegsgewinnsteuer nicht allzuhoch sein, andererseits bedarf unser Staatshaushalt laufender, nicht einmaliger Einnahmen. Wir werden also noch nach anderen Quellen umsehen müssen.

Bei einigen Nachdenkern kommt man dann leicht zu dem Ergebnis, daß der Staat mehr noch als bisher wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und daraus Überschüsse herauswirtschaften müsse. Man erinnert an die reichen Erträge der Staatseisenbahnen und des Postwesens und zieht daraus den Schluss, es sei wünschenswert, daß der Staat auch noch andere Wirtschaftszweige in eigene Verwaltung nehme. Anders ausgedrückt: man verlangt die Errichtung weiterer Staatsmonopole zum Zweck der Herauswirtschaftung von Überschüssen. Der bekannte Volkswirtschaftler Pro-

## Unsern Toten.

(Zum 21. November.)

Nun weht im Herbstwind überall der Flor,  
Und in den Seelen brennt das Wort vom Scheiden.  
Die Trauer steigt wie dunkle Flut empor,  
Wie war die Welt so voller Gern und Leiden.  
Nur schritt der Tod so groß, so riesenhaft  
Durch alle Lande und durch alle Gassen,  
Nur mußte so viel frühlingsjunge Kraft  
Vor ihrer Zeit verwelken und erlassen.

Nur von des Daseins Mittagshöhe sank  
So reiche Hoffnung in die Welt der Schatten,  
Nur mußte so viel Mut und Eiferdrang  
Verblühend vor dem letzten Ziel ermaten.  
Wer zählt die Gräber, die so fern sind?  
Wer wägt der letzten Stunden Last, Beschwerde?  
Sie ruhen aus. Und der Novemberwind  
Heult noch sein Sturmlied über ihre Erde.

Ihr toten Brüder alle! Die tausendfach  
Lebt heut der Mensch: Ach, wären uns doch Flügel,  
Um dort zu sein, wo euer Auge brach,  
An eurer Gruft, an eurem kleinen Hügel!  
Still möchten wir durch eure Reihen gehn  
Und Blumen niederlegen, Strauß und Kränze,  
Bis sie in purpurroter Blüte stehn  
Und jedes Grab, ein Feuermal, erglänze.

Das sollte leuchten weit und weit hinaus  
Wie tausend, abertausend Opferflammen  
Und jedes Hirn erhellten, jedes Haus  
Und alle Seelen, die der Nacht entstammen.  
Und sollte mahnen: Was hier blühend steh,  
Fern von der Heimat und den warmen Herden,  
Das wollte Mitleid sein zum höchsten Ziel:  
Das wollte Frucht dem ganzen Volke werden!

Ihr toten Brüder alle! Die Flamme lobt,  
Schmückt euren Hügel auch nicht Kranz und Blüte-  
Euch wird das Leben spritzen aus dem Tod  
Und Licht entfachen, das in euch erglöhete.  
Heut schmerzt uns jede Lücke in den Reihen,  
Daraus so viele in das Dunkel sanken;  
Dann aber sollt ihr wieder bei uns sein:  
Dem Herzen feuer, Waffe den Gedanken!

essor Dr. Jaffé tritt energisch dafür ein, die Herstellung von Tabak, Zigaretten, Zigarren, Zündhölzern und Branntwein sowie den Betrieb von Petroleum zu verstaatlichen; auch sei ein Elektrizitätsmonopol nicht von der Hand zu lassen. Er hält diese Monopole in technischer und laienmännlicher Beziehung sehr wohl für durchführbar, erblickt aber in sozialer Beziehung, zumal in der Regelung des Arbeitsverhältnisses, gewisse Schwierigkeiten. In einem Artikel behandelt er diese Seite der Frage, und zwar in einer Weise, die auch das Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter erregt. Rundweg fordert Dr. Jaffé, daß den in den Monopolbetrieben beschäftigten Arbeitern ein direkter Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses eingeräumt werden müsse, wozu es nötig sei, neue Formen für dies Verhältnis zu finden. Ueberhaupt, und ganz abgesehen von den Monopolen, meint er, werde man nach den Ergebnissen des Krieges den deutschen Arbeitern in ihrer Gesamtheit ein tatsächliches Mitbestimmungsrecht über die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, nicht verweigern können. Die bisherige mechanische Regelung durch Angebot und Nachfrage habe sich überlebt, an deren Stelle müsse das verständnisvolle, dauernde Zusammenwirken aller Beteiligten

treten. Eine solche Neuordnung werde natürlich das gesamte Gebiet der Gewerkschaftsarbeit umgestalten, sie werde die Gewerkschaften nicht überflüssig machen, sondern auf das Niveau einer höheren Innung erheben. Die Hauptfrage sei, die geeignete Form für diese Neugestaltung zu schaffen; es gelte, mitzuarbeiten an der Ausgestaltung der staatlichen Monopolbetriebe. Diese Aufgabe sei für die Gewerkschaften noch neu, weil die bisherige Taktik auf den Privatbetrieb zugeschnitten sei und deshalb in den staatlichen Betrieben verlagert müsse.

Der Monopolgedanke, den Dr. Jaffé in eine neue Beleuchtung rückt, ist alt und der Ruf nach Monopolisierung wird seit langer Zeit immer von neuem wieder erhoben. Die Sozialdemokratie ist grundsätzliche Anhängerin der staatlichen Monopolwirtschaft, wenn auch die ursprüngliche Begeisterung für die Staatswirtschaft im Laufe der Jahre bedeutend erkalte ist. Die deutschen Arbeiter haben leider die unheimliche Erfahrung machen müssen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den staatlichen Betrieben viel zu wünschen übrig lassen und daß die Verhältnisse im allgemeinen keineswegs mustergerüst sind. Darum hätte es nur dem Sinn und Zweck, für eine Monopolisierung der genannten Wirtschaftszweige einzutreten, wenn die Gewerkschaften bestünde, daß auch die unteren Beamten und die Arbeiter anständig entlohnt und daß sie als freie Männer behandelt werden, denen man die staatsbürgerlichen Rechte in vollem Maße gewährt und das von den Gewerkschaften seit langem geforderte Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe einräumt. Die Staatsbetriebe müßten eben mit demokratischem Geiste gesalbt und mit sozialem Geiste erfüllt werden, wenn sie die Unterstützung der denkenden Proletarier finden sollen. Bei einer Verwirklichung dieser Forderungen dürfte es allerdings fraglich sein, ob es gelingen wird, die erwarteten hohen Ueberschüsse aus den Monopolbetrieben herauszuwirtschaften. Die Erfahrungen, die die Arbeiterschaft anderer Länder mit den Staatsmonopolen gemacht hat, sind gerade nicht verlockend und reizen kaum zur Nachahmung an.

Nach alledem werden in absehbarer Zeit noch andere Einnahmequellen gesucht werden müssen, um die ungeheuren Kriegskosten zu decken. Daß hierbei eine noch stärkere Belastung der Arbeiterschaft durch Zölle und indirekte Steuern, als sie bisher schon vorhanden gewesen ist, nicht in Frage kommen sollte, leuchtet ohne weiteres ein. Die deutsche Arbeiterklasse hat während des Krieges schwere Blatopfer gebracht, sie hat auch ein Gerabdrücken ihrer gewohnten Lebenshaltung im Interesse des bedrohten Vaterlandes mit in den Kauf genommen. Da ist es denn doch wohl nicht mehr als recht und billig, daß sie sich nach dem Kriege wieder erholt, indem sie nicht nur durch die Sorge für einen gesunden, tüchtigen Nachwuchs die entstandenen Lücken ausfüllt, sondern daß sie auch die Leistungsfähigkeit steigert, was natürlich ohne eine ausreichende Ernährung unmöglich ist. Auch unter gesontem Wirtschaftslieben hat ein Interesse an einer körperlich gesunden und geistig hochstehenden Arbeiterschaft, weshalb es geradezu als ein Selbstmord bezeichnet werden müßte, wollte man die Massen des arbeitenden Volkes allzu schwer belasten. Es wird darum den besitzenden Klassen nichts anderes übrig bleiben, als tiefer in den Beutel zu greifen, damit die Kosten des Krieges gedeckt werden. Die Arbeiter haben sich gegen den Krieg mit Händen und Füßen gestraut, die Kapitalisten aber haben seit Jahrzehnten mit dem Kriegsgedanken gespielt und zu einer blutigen Auseinandersetzung unter den konkurrierenden Käufern gedrängt. Mögen sie also auch die Kosten bezahlen!

### Die „Metallarbeiterzeitung“ und das Nachtbrotverbot

Die „Metallarbeiterzeitung“ nimmt unter der merkwürdigen Überschrift: „Nachtbrotverbot und Mittelhandstretterei“ Stellung gegen die Bestimmungen unserer Organisation, ein dauerndes Nachtbrotverbot für alle Betriebe der Bäckerei durchzusetzen. Sie verteidigt in längeren Ausführungen die Stellungnahme des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine zur Nachtbrotfrage in den Großbäckereien. Ganz überraschend kommt uns die Stellungnahme dieses Arbeiterorgans allerdings nicht, denn es hat bereits einmal seine Bedenken gegen das Nachtbrotverbot ausgesprochen. Wir haben damals kein großes Gewicht darauf gelegt, weil wir uns sagten, daß den Metallarbeitern die gesamten Verhältnisse des Bäckereiwesens und die Stellungnahme unserer Organisation zu der ganzen Frage wohl noch etwas fremd sein könnten. Da inzwischen aber die Sache in der Öffentlichkeit des langen und breiten behandelt worden ist und die „Metallarbeiterzeitung“ wohl auch Gelegenheit gehabt hat, sich zu informieren, trotzdem jedoch ihren Standpunkt weiter aufrechtzuerhalten, so müssen wir auch unsere Leser notwendigerweise davon Kenntnis geben. Der Artikel lautet:

„Das im Januar dieses Jahres ergangene Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien fand bei der organisierten Arbeiterchaft allgemeine Zustimmung, obgleich jedermann sich fragte, daß dieses Verbot nicht den Bäckereiarbeitern zubezweckte, sondern um einen Mißbrauch an Getreide herbeizuführen. Die Justizbehörde mit dem Verbot änderte sich im allgemeinen auch dann noch nicht, als sich herausstellte, daß die Bäckereien der Konsumvereine, die früher in drei Schichten zu acht Stunden zu arbeiten pflegten, zumehr nicht so viel Brot liefern konnten wie zuvor. Die Arbeiter, die früher gemeinhin waren, gutes Brot aus dem Konsumverein zu essen, mußten beim Nachtbrot Brot kaufen, das vielfach teurer und schlechter war. So hatte das Verbot die Nebenwirkung, daß den kleinen Bäckereimeistern Konkurrenz zugebracht wurde. Vielleicht veranlaßte gerade diese Nebenwirkung die Mehrheit der deutschen Konsumvereine, für ein dauerndes Nachtbrotverbot einzutreten.“ (Siehe „Metallarbeiterzeitung“ 1915, Nr. 33, Seite 144.)

Wenn es sich früher um Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien handelte, so dachte man allgemein an die fortschreitende Nachtarbeit, die jeden Abend — auch am Sonntag — begann und erst am hellen Sonntag des folgenden Tages endete. Eine Ausnahme wurde vielleicht an einem Verzehrsbetrieb und höchstens noch an einem Eifer- und Biergeschäft gemacht. Das war aber noch keine allgemeine Arbeitsweise. Selbst die Bäckereien, die in der Bäckerei, als 1896 die Verordnung kam, daß in Bäckereien, wo nachts gearbeitet wird, die Schicht nicht länger als zwölf Stunden dauern durfte. Mit der größten Unvorsichtigkeit übertrugen viele Unternehmern diese Verordnung, und es dauerte lange, bis sie sich daran gewöhnten, sie einzuhalten zu befehlen. Dabei konnte die Verordnung nur die schlimmsten Mißstände in den Bäckereibetrieben beheben. Denn vorher waren die Arbeitsbedingungen in großen Genossenschaftsbäckereien, wo nicht nur verlässliche Arbeiter herrschten, sondern wo die Arbeitszeit nur acht Stunden dauerte. Auch in den großen Stadtbüden waren die Arbeitsbedingungen durchaus besser als in vielen Kleinbetrieben. Auf alle Fälle kann niemand behaupten, daß es viel besser ist, in drei Schichten nur eine Woche lang jede Nacht acht Stunden zu arbeiten, als jahrelang jeden zwölf Stunden arbeiten müssen, wobei so gewöhnlich die ganze Nacht mit demselben.

Als nun im Dezember in Berlin eine Verordnung über die Arbeitszeit der Nachtbrotverbotes hinsichtlich, waren die Vertreter der Bäckereiarbeiter und der Konsumvereine einig darin, das Verbot beizubehalten. Auf der anderen Seite fanden die Vertreter der Großbäckereien und des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine. Der Vertreter des letzteren, Dr. August Müller, forderte, das Verbot, das fortwährend in drei Schichten zu acht Stunden arbeiten, was der Erfüllung des Verbotes entgegenstand, werden sollen, weil die Schichtzeit der Nachtarbeit für die in diesen Betrieben arbeitenden Arbeiter nicht in großem Maße vorhanden ist als für Millionen Arbeiter in anderen Betrieben, die gleichfalls abwechselnd Tag- und Nachtarbeit zu leisten haben.“ Diese Bemerkung hat nun Dr. Müller viele Aufregungen verursacht. Ein Genossenschaftsmitglied hat ihn sogar mit einem Schwertschlag verglichen. Man hat ihm Vorwürfe gemacht, weil — um wohl er als Vertreter der Konsumvereine auch deren Sache mitzubedenken hat. Da fällt uns ein, daß im Jahre 1897 jemand einmal gesagt hat: „Über Brot macht kein Arbeiter.“ Das war wohl auch ein „Schwertschlag“, gleich Schlinge der Konsumvereine nach dem Verbot der Nachtbrotfrage und anderen haben. Man hat sie lieber nicht als handhaben, was zum Vorteil ihrer Agitationen beitragen würde.

Wahrscheinlich wollen wir die Bäckereiarbeiter eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen nicht ermöglichen, sondern, um selber Arbeit zu haben. Man sollte aber auch bedenken, daß der Bestand des Zentralverbandes von dem Augenblick an, als die Bäckereiarbeiter, die in Kleinbetrieben arbeiten, durch die Arbeitsbedingungen zu einem Teil von den Genossenschaftsmitgliedern. Die Vertreter des Zentralverbandes haben bekanntlich betont, daß es in Deutschland nur 33 Genossenschaftsmitglieder mit etwa 1300 Arbeitern gäbe. Dagegen seien im ganzen Deutschen Reich ungefähr 15000 Bäckereibetriebe vorhanden. Jener haben sie es dem Dr. Müller gesagt, daß er darauf hinaus, die Bestimmungen des Zentralverbandes werden auch ein Verbot der Nachtbrotfrage zur Folge haben. Dieser Hinweis hat wohl auch keinen großen Eindruck gemacht, weil man leichtfertig mit der Behauptung, daß man bereit ist, die Arbeitsbedingungen gering der Zahl der Arbeiter in den Großbäckereien zu verteidigen, sich selbst überläßt. In der Tat ist die Zahl der Bäckereibetriebe im Reich nicht zu bezweifeln, da es aber nur von Konsumvereinsmitgliedern unterstützt werden kann. Diese sind nicht zahlreich genug, um die Nachtbrotfrage zu entscheiden, so werden die Konsumvereine ihrer allgemeinen mit Genossenschaftsmitgliedern, die Fragen über die Nachtbrotfrage zu entscheiden.

Der Artikel in der „Metallarbeiterzeitung“ ist ein Beitrag der Folgen für die Genossenschaftlichen Genossenschaften. Nach diesen

### Georg Bignisch †.

Am 10. November ist uns Georg Bignisch, zuletzt Bezirksleiter in Herford, im Alter von 47 Jahren durch den Tod entzogen worden. Vielen unserer Kollegen und Kolleginnen lieber ganz unerwartet; denn, wenn es auch in den letzten Wochen über den Bezirk Herford hinaus bekannt geworden war, daß unser Bignisch schwer leidend sei, so wollte doch niemand recht daran glauben, daß der lebhafteste, immerdar unermüdete Agitator ermatten, viel weniger, daß er so schnell von uns gehen würde. Aber seine nähere Umgebung und auch die Organisationsleitung haben leider schon vor wenigen Monaten erkennen müssen, daß das rastlose Arbeiten und das unruhige Leben, zu dem fast jeder in unserer Dienste tätige Angestellte der Arbeiterbewegung verurteilt ist, zermürbenden Einfluß auf Bignisch geübt hatte, und daß er allmählich schwer nervenleidend geworden war. Dazu kam, daß der Krieg ihm und seiner Frau, die ihm immer nach Kräften die Arbeit zu erleichtern versuchte, schwere Aufregungen und seelische Leiden brachte. Sein einziger Sohn, auch bereits Familienvater, gehört zu den Vermissten des östlichen Kriegsschauplatzes und befindet sich vielleicht in russischer Gefangenschaft. Das hat jedenfalls dazu beigetragen, den Erkrankten völlig niedermzuwerfen. Vor mehreren Wochen mußte er Heilung in einem Nervenzustimmung suchen. Dort ergab es sich aber, daß bereits Gehirnerweichung eingetreten war, und ihr ist nach Ueberführung in eine andere Anstalt (in Göttingen) unser treuer Freund bald erlegen.

Georg Bignisch, geboren am 25. April 1868 in Pablaß in Westpreußen, hatte recht gute Schulbildung genossen; er erlernte die Konditorei und war seit Anfang der neunziger Jahre in Berlin tätig, wo er 1895 sich dem damaligen Zentralverbande der Konditoren anschloß. Hier fand sein lebhafter Geist das rechte Betätigungsfeld, und bald stand er mit an der Spitze der örtlichen Bewegung, immer bereit, mit Wort und Schrift und Aufopferung seiner ganzen Person und Existenz für die Interessen seiner Berufskollegen einzutreten. Eine gewisse Unmüdigkeit im Ausdruck — das Herz lag dem „Schorsch“ stets auf der Zunge, und zwar auch dann noch, wenn die Tischen leer waren! — rief Jemanden mit fort und brachte der jungen Bewegung der Konditoren-, Schokoladen- und Zuckerwarenarbeiterchaft großen Nutzen; die Gegner fürchteten seine schneidende Kritik. Als dann um die Wende des Jahrhunderts die freiorganisierten Konditoren und die Hirsch-Dandrichschen Gewerksvereiner sowie der Berliner Gehilfenverein von 1875 einmal gemeinschaftlich den Versuch machten, den Arbeitsmarkt durch Errichtung einer eigenen Stellenvermittlung in die Hände zu bekommen, war Bignisch derjenige, der in heftigen Wahlkämpfen zum Angestellten dieses Arbeitsnachweises gewählt wurde. Da bei den ungeordneten Verhältnissen der Nachweis jedoch bald zurückging, mußte Schorsch wieder in die Backstube; er verdiente als „Tagelöhner“ sein Brot oder ging in der Saison in die Fabrik als Marsipanarbeiter. Der Betrieb, den er begünstigte, wurde bald zum Schrecken des Unternehmers lebendig. Nach dem Dresdener Verbandstag der Konditoren — 1904 — wurde er aber als erster Gauleiter des Verbandes angestellt. Bei der Berichtung im Jahre 1907 kam er dann in die Berliner Ortsverwaltung, die sein Arbeitsgebiet bald zu würdigen mußte und ihn, als er am 1. Februar 1910 nach Herford als Bezirksleiter versetzt wurde, nur sehr ungern scheiden sah.

Mit der Tätigkeit für die Berufsorganisation war sein Wirken dort jedoch noch nicht erschöpft. Leider! mühen wir heute sagen; denn ohne Zweifel hat er sich mit Arbeit überhäuft. Er wurde auch von der Partei an die Spitze der Organisation gestellt, indem sie ihn zum Kreisvorsitzenden nahm; die Genossen wählten ihn ferner in das Stadtparlament.

Was Bignischs Charakter besonders auszeichnete, war seine Offenheit und Geradheit; der Organisation war er aber ebendieser einer der gewissenhaftesten und fleißigsten Angestellten. Es war sein Ehrgeiz, in allen Sachen korrekt und zweifelsfrei zu verfahren. Schon als seine Umgebung seinen Zustand nur gar zu deutlich erkannte, hat er noch bis zuletzt alle Obliegenheiten bis ins Kleinste zu erfüllen versucht und sich geäußert, die Feder aus der Hand zu legen.

Sein rastloses Geist ist zur Ruhe gekommen! In der Geschichte unserer Organisation wird Georg Bignisch nicht vergessen werden, und besonders seine engeren Berufsgenossen sollten seinen Eifer für unsere gute Sache immerdar nachahmen!

Wir uns in keiner Weise einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Bäckergehilfen entgegenstemmen. Wir fürchten allerdings, daß durch die Art, wie diese Verbesserung jetzt betrieben wird, für die Arbeiter in den Großbäckereien Verschlechterungen entstehen können. Diese Arbeiter müssen dann eben damit vorlieb nehmen, ebenso wie die übrigen Arbeiter die nachteiligen Folgen auf sich nehmen muß.“ Schließlich hängt die „Metallarbeiterzeitung“ diesen Sätzen noch die Auslassungen des Bäckereimeisters Frey in der Nummer 83/84 der „Güntherischen“ an, die auch von der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ ausgeschlachtet wurden (sie sind unsern Lesern bekannt), bezeichnet sie allerdings nicht als die Ansicht eines einzelnen, sondern irreführend als Meinung des Unternehmerrates.

Dem Organ der Metallarbeiter ausführlich auseinanderzusetzen, daß unsere Organisation (und mit letzterer geht bekanntlich die übrige gesamte Arbeiterpresse, soweit sie sich bisher zu der Frage äußerte sowie auch die General-Konmission denselben Weg) nicht den schweren Vorwurf der „Mittelhandstretterei“ verdient, sondern sich einzig und allein um den Interessen der Arbeiterchaft in den Bäckereien kümmert, würde notwendig machen, daß wir noch einmal die gesamte Materie aufrollen. Das ist nicht angängig. Wir wollen das Blatt nur darauf aufmerksam machen, daß ein dauerndes Nachtbrotverbot für die ganze Bäckerei fraglich wird, sobald den Großbetrieben gestattet würde, wieder dreischichtig arbeiten zu dürfen. Das scheint man dort in der Redaktion nicht beachten zu haben. Wenn das Blatt aber seinen Mitarbeiter sagen läßt — wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir ihn in der Zeitung des „Bürttembergschen Genossenschaftsblattes“ suchen? — „Da fällt uns ein, daß im Jahre 1897 jemand (Behel) einmal gesagt hat, ohne Brot raucht kein Schornstein.“ So wollen wir ihm den Nachweis bringen, daß der Schornstein auch bei dem zweischichtigen Großbetrieb — ohne Nachtarbeit — recht kräftig raucht. Vielleicht kommt es dann zu einer andern Stellungnahme. Man hätte schließlich ohne den Umweg über Hamburg sich recht leicht die Einsicht verschaffen können. In Stuttgart, dort, wo die Redaktion der „Metallarbeiterzeitung“ ihren Sitz hat, ist ein angehaltener Großbetrieb, der in Friedenszeiten 50 Bäcker beschäftigt. Und dieser Betrieb hat sich schon vor je auf den Standpunkt gestellt, daß Nachtarbeit nicht notwendig ist, hat nur in zwei Schichten arbeiten lassen, und der Schornstein hat geräucht, daß es eine Freude ist. Es ist die dortige — Konsumbäckerei! Dort ist absolute Nachruhe von acht Stunden. Jede Schicht arbeitet allerdings neun Stunden, die meiste und die Bäcker aber nur mit Expeditionsarbeiten beschäftigt. Man hat also noch nicht einmal nötig gehabt, während der Nachruhe die „Brotarbeiten“ zu verrichten, auf die jetzt von den Genossenschaftsvertretern mit einem Male ein so großer Wert gelegt wird. Der Umsatz dieses Betriebes betrug in 1915 M. 1.597.104, die Produktion des Frischbrotgebäudes war um M. 50.000 gestiegen, und im Berichte heißt es: „Das Backergebnis kann als sehr gut bezeichnet werden.“

Kennt die „Metallarbeiterzeitung“ diesen Betrieb gar nicht? Sie sollte sich einmal dort die Verhältnisse ansehen! Vielleicht beschuldigt sie dann nicht ohne weiteres mit leichtem Handgelenk eine andere Arbeiterorganisation der „Mittelhandstretterei“.

### Das Nachtbrotverbot in Genossenschaftsberichten.

Bereits in letzter Nummer haben wir eine Anzahl Konsumvereine anführen können, die in ihren Geschäftsberichten oder den Berichten an die Generalversammlungen zu dem Nachtbrotverbot Stellung genommen hatten und trotz der unverkennbaren Schwierigkeiten, die das Verbot zeitlich mit sich brachte, der Meinung waren, daß es auf die Dauer ertragen werden könne. Auch weitere Berichte, die uns heute vorliegen, zeigen, wenn man sie ohne Voreingenommenheit durchgeht, daß es weniger das Nachtbrotverbot, sondern die andern in der Kriegszeit erlassenen, mehr oder weniger notwendigen Bundesratsverordnungen gewesen sind, die den Bäckereibetrieb am meisten stören. Sie zeigen aber auch, von einigen nur Ausnahmen abgesehen, daß die Betriebe der Schwierigkeiten Herr zu werden wußten. Wir bringen einige Auszüge.

Der große Konsumverein „Vorwärts“, Dresden, der einen Gesamtumsatz von 23 Millionen Mark im Kriegsjahre aufweist, schreibt im Bericht über seine Generalversammlung:

„Große Schwierigkeiten machte die Brotbeschaffung infolge des Nachtbrotverbots und wegen der Streckungswerte, aber auch hier ist die Verwaltung der teilweise ungeschulten Schwierigkeiten Herr geworden. Der Übergang von den alten zu den neuen Verhältnissen verurteilte mehrmals einen Sturm schlimmer Art auf die Vorräte. Aber alle sind befriedigt worden, nur hätte ein wenig mehr Brot man nützlich gewirkt. Nützlich war die Beschaffung von acht Doppelbacken und (neuerdings) wegen der Weißbrotbäcker Semmeln; die von großen Teeren neuerer Art.“

Der Allgemeine Konsumverein für das Niedersächsische Industriegebiet in Neu-Salzdamm berichtet: „Trotz des durch das Nachtbrotverbot eingeschränkten Betriebes der Bäckerei, und obwohl das gesamte Personal wiederholt erneuert werden mußte, blieb der Umsatz in der Bäckerei gegenüber dem Vorjahr um M. 40.790,75.“

Im Bericht des Bielefelder Konsumvereins heißt es: „Das sich die Bäckerei der Genossenschaft sehr gut entwickelt habe“ — der Brotverstoß sei bisher im Konsumverein wesentlich billiger gewesen als die Preise der Bäckereien.

Der Bürger- und Arbeiter-Konsumverein „Gentracht“ in Eilen sagt im Generalversammlungsbericht: „Wir haben uns über die Verfügungen der Bundesratsverordnung aber im Abschlusse der Bäckerei sprechen die Jahre. Die Bäckereien erzielten einen Nettoumsatz von M. 31.587,16 und beide Betriebe (Eilen und Emsburen) haben ihren Umsatz von M. 3.223.225,18 auf M. 3.242.794,10 gesteigert. Selbst die Verursachung der hohen Brotpreise wird man nicht bezweifeln können, daß hier eine Mißproduktion in Frage kommen kann.“

Der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebung hat ihren Umsatz von Backwaren im Kriegsjahre auf M. 4.714.004,17 gehoben. Im Vorjahr betrug M. 3.298.371,91. Das ist eine Steigerung von 43,82 pft. Der Brotverbrauch zeigt eine Steigerung von M. 8.000.000 auf 9.951.757,27.

Der Kärnberger Verein hatte einen Mehrumsatz in der Bäckerei von M. 175.840,22. Der Konsumverein für Wiesbaden und Umgegend berichtet, die Bäckereiabrechnung bestätigt, daß die unter recht erschwerenden Umständen betriebene Produktion von Brot trotzdem ein befriedigendes Ergebnis brachte.

**Aufhebung der Sonntagsarbeit für den Kreis Friedberg in Hessen.**

Die Eingabe unserer Bezirksleitung in Frankfurt am Main, betreffend Aufhebung der Sonntagsarbeit, die auch in Hessen bisher bis 12 Uhr mittags zugelassen war, hat jetzt den Erfolg erzielt, daß das Kreisamt Friedberg, Hessen, dem Kollegen Krumel die nachfolgende Bekanntmachung nebst einem Begleitschreiben zugehen ließ, nach welcher die bisher zugelassene Sonntagsarbeit mit sofortiger Wirkung aufgehoben worden ist.

Betreffend: Sonntagsruhe im Bäckergewerbe. Bekanntmachung. Unsere Bekanntmachung vom 27. Januar 1915 im „Amtsverfündungsblatt“ Nr. 10 vom 20. Januar 1915, abgedruckt durch Ausschreiben vom 8. Februar 1915 im „Amtsverfündungsblatt“ Nr. 15, wird auf Antrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Das Großh. Kreisamt Friedberg an die Ortspolizeibehörden des Kreises. Vorstehende Bekanntmachung ist alsbald ortsüblich zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Die Inhaber von Bäckereien und Konditoreien sind auf die Bekanntmachung besonders hinzuweisen und haben diesen Hinweis durch schriftliche Erklärung mit Unterschrift zu bekräftigen.

**In welcher kürzesten Zeit läßt sich Weißgebäck herstellen?**

Von Dr. A. Jorner, Abteilungsleiter an der Versuchsanstalt für Getreideverarbeitung.

Bei der Herstellung von Weißgebäck ist man entweder auf die direkte oder auf die indirekte Führung, das heißt auf die Gärung, angewiesen. — R. R. Keumann gibt in seinem Buche „Brotbackerei und Brot“ auf Seite 373 auf die Frage, welcher Führung man den Vorzug zu geben habe, ob der unmittelbaren Teiggarung mit den notwendigen erhöhten Hefemengen oder der Vereinerung von Hefezellen oder längerer Vorzügen unter oft beträchtlicher Keimsparsamkeit, folgende Antwort:

„In wirtschaftlicher Beziehung wird man sich einfach zu fragen haben, was teurer ist: Zeit oder Hefe? Ist die Hefe teurer, so würde man durch die Vereinerung mit geringerer Hefemenge Ersparnisse im Betrieb erzielen; ist die Zeit teurer, so wird natürlich die Arbeit auf das Minimum beschränkt werden müssen und man wird die Zeige so schnell wie möglich mit der notwendigen Hefe zur Reife bringen. In den Großbäckereien hat die direkte Teiggarung wohl deshalb so große Verbreitung gefunden, weil sie die Arbeit wesentlich erleichtert und verkürzt und weil Zeit und Arbeitskraft die teureren sind.“

„Am besonders in der heutigen Zeit, wo das Streben der Arbeitgeber auf Verkürzung der Arbeitszeit und Einschränkung der Facharbeit drängt, wird man daher unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit auf die Vereinerung verzichten und unter Verwendung reichlicher Hefemengen der direkten Teiggarung den Vorzug geben müssen.“ So weit Keumann.

Jetzt, wo die Nacharbeit vollkommen verboten ist und die Arbeitskräfte teurer geworden sind, ist die indirekte Führung wohl meistens verlassen und man ist zur direkten Führung übergegangen; trotzdem auch die Hefe jetzt teurer geworden ist, ist für den Bäcker die Zeit doch immer noch kostbarer als die Hefe.

Die direkte Gärung erscheint rasker jetzt fast ausschließlich verwendeten inländischen Weizen mehr angepaßt; wie Keumann angedeutet zeigte sich, daß unter dem Einfluß der direkten Gärung die Reife der inländischen Weizen vollkommen genug aufgeschlossen werden, um feine Zeige zu liefern und gut geladene, voluminöse Gebäcke zu ergeben; während die schwerer angreifbaren ausländischen Reife für die Vereinerung geeigneter erscheinen.

Die Frage, in wie kurzer Zeit bei direkter Gärung ein Gebäck hergestellt werden kann, interessiert jetzt sehr wohl den Bäcker als auch das Publikum sehr, es soll daher diese Frage hier näher erörtert werden. — Angenommen, der Arbeitsbeginn sei gewöhnlich auf 6 Uhr festgesetzt, um welche Zeit kann dann das Publikum mit frischer Backware versorgt werden? Es ist da zunächst zu unterscheiden, ob die gesamte Mühlzeit oder nur zunächst ein Teil derselben verkürzt werden soll. Eine kleinere Menge kann natürlich eher fertiggestellt werden als die gesamte Menge, weil eben das Aufarbeiten einer größeren Menge eine Zeit in Anspruch nimmt. In dem unten angeführten Beispiel für Aufmachen können drei Gefäße verarbeitet, 30 Semmeln, also ungefähr einen halben Dutzend,

aufmachen. Es empfiehlt sich auch, zunächst nur einen halben Dutzend zu belegen, da der Ofen dann für diese geringere Quantität nicht schon so heiß zu sein braucht und die Gebäcke auch bei schwach belegtem Ofen mehr auseinander gerührt werden können und demgemäß schneller ausbacken. In der Praxis wird es sich wohl meistens darum handeln, daß die einzelnen Kunden gruppenweise erst nach und nach bedient zu werden brauchen, entsprechend wie die Backware gerade fertiggestellt wird. Es interessiert also hier wohl nur die Frage: Um welche Zeit kann die erste Backware überhaupt geliefert werden?

Nach der in den meisten Bäckereien üblichen direkten Gärung sind etwa folgende Zeiten für die einzelnen Manipulationen einzusetzen:

Teigmachen	6,00—6,10
Auf Gare	6,10—6,40
Dann Durchstoßen	—
Auf Gare	6,40—7,10
Aufmachen	7,10—7,20
Auf Gare	7,20—7,40
Im Ofen	7,40—8,05

Demnach hat man für die Herstellung von frischer Backware durchschnittlich zwei Stunden anzusetzen. Es ist dies die Mindestzeit, in der dies nach der im allgemeinen gehandhabten direkten Gärung möglich ist.

Als im Januar 1915 der Arbeitsanfang gewöhnlich auf 7 Uhr festgesetzt wurde, brachten es einige besonders anpassungsfähige Bäcker fertig, schon um 8 Uhr ihren bewohnten Kunden frische Backware zu liefern. Wie war dies im gewöhnlichen Rahmen möglich? Die hier erzielte Zeiterparnis mußte natürlich, dem allbekannten Naturgesetz folgend, erkauft werden, denn Zeit ist bekanntlich Geld. Die Zeiterparnis erfolgte hier auf Kosten der Hefe.

Rechnen wir der kommenden arbeitsreichen Weihnachts-Anfang, so ergeben sich folgende Mindestzeiten für ein kleineres Gebäckquantum:

Teigmachen	6,00—6,10
Auf Gare	6,10—6,20
Aufmachen	6,20—6,30
Auf Gare	6,30—6,40
Im Ofen	6,40—7,05

Der Ofen, der ja vom Abend vorher nie auskühlt, erreicht um 6 Uhr angeheizt, nach einer halben Stunde gut die nötige Temperatur. Zur Erzielung einer klotigen Gare muß der Teig mit 50 Gramm Hefe auf einen Liter Wasser angelegt werden, eine noch durchaus angemessene und der Gebäck nicht nachteilig beeinflussende Hefemenge, wie man sie auch meistens zu den feinen Knäuelbrotchen verwendet.

Durch einen Vorzeig kann man noch insofern an Hefe sparen, daß man zwar nicht an vollständiger Zeit spart, sondern daß man die Zeitverteilung der gewöhnlichen Vorzeigung anpaßt; dies kann folgendermaßen geschehen. Man legt am Abend zuvor einen Vorzeig mit nur 10 bis 15 Gramm Hefe auf einen Liter Wasser an, derselbe bleibt über Nacht liegen und muß demgemäß natürlich kalt und etwas feil gehalten werden. Um 6 Uhr früh kann sofort mit Teigmachen begonnen werden; ein längeres Angarantieren desselben ist wegen der erfolgten langen Vorzeig nicht nötig. Die Hefen sind also folgende, wenn man beim Teigmachen noch 10 Gramm Hefe auf den Liter zugeibt (also insgesamt 20 bis 25 Gramm Hefe auf einen Liter):

Teigmachen	6,00—6,10
Auf Gare	6,10—6,25
Aufmachen	6,25—6,35
Auf Gare	6,35—6,50
Im Ofen	6,50—7,15

Durch diese Art der Vorzeigführung ist es also dem Bäcker ermöglicht, beim sechs-Uhr-Arbeitsanfang ohne Mehraufwand zunächst einen kleinen Teil seiner Mühlzeit etwa um 7 bis 7 1/2 Uhr mit frischer Backware zu versehen.

Bei der Frage, welcher Führung man den Vorzug zu geben hätte, der direkten oder der indirekten, würden wir uns eher für die letztere entscheiden; denn bei der indirekten Führung mit dem gewöhnlichen Vorzeig tritt bei diesem immer eine Krümmung ein, deren Anteil sich im Teig und fertigen Gebäck oft unangenehm bemerkbar macht. Ferner sollen die mit einem Vorzeig erbackenen Gebäcke bekanntlich immer dunkler aus als die direkt gefärbten. Auch ist die Bräunung bekanntlich bei direkt gefärbten Gebäcken geringfügig als bei den indirekt gefärbten; denn je älter der Teig, um so schwächer die Bräunung. Ferner liegt im Kleinbetriebe, wo selten genügend feine Räume zur Ausdehnung der Vorzeige vorhanden sind, die Gefahr zu alt werdender Zeige auf. Jeder Bäcker weiß aber, welche Unannehmlichkeiten in der Verarbeitung zu alter Zeige liegen.

**Verbandsnachrichten.**

**Weihnachtsspende an die Frauen und Kinder der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder.**

Verbandsvorstand und Verbandsauschuß haben beschlossen, daß zu Weihnachten die bedürftigen Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder eine einmalige Unterstützung von je M. 8 haben sollen.

Die Frage, ob bei den Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder Bedürftigkeit vorliegt, haben die Vorstände der Zahlstellen nach den Grundrissen zu prüfen, wie sie bei der zu Anfang des Krieges zur Auszahlung gelangten Familienunterstützung maßgebend waren.

Wir rechnen bei dieser Veranstaltung mit einer Ausgabe von M. 60.000 bis M. 70.000 aus der Hauptkasse des Verbandes; es ist also bei dem heutigen Stande der Einnahmen des Verbandes ein verhältnismäßig großes Opfer, welches die Organisation zu diesem Zwecke bringt.

Ausdrücklich muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Auszahlung dieser Weihnachtsunterstützung bis zum 31. Dezember 1915 beendet sein muß, daß es also nach dem 31. Dezember dieses Jahres eingereichte Gesuche und Nachbewilligungen nicht geben kann. Die Zahlstellenvorstände werden dringend ersucht, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß den Familien der Kriegsteilnehmer rechtzeitig bekannt wird.

Die Weihnachtsspende soll unter folgenden Bedingungen zur Auszahlung kommen:

1. Die Frauen solcher Verbandsmitglieder, die bei ihrer Einziehung zum Kriegsdienst mindestens ein halbes Jahr dem Verbandsangehörigen und mindestens für 26 Wochen ihre Verbandsbeiträge entrichtet hatten, erhalten eine einmalige Unterstützung von je M. 8.
2. Frauen von im Auslande gefangenen oder internierten, in Gefechten gefallenen, an ihren Wunden oder an Krankheiten im Kriege gestorbenen Verbandsmitgliedern werden in der gleichen Weise bedacht.
3. Die Kassierer der Zahlstellen bringen diese Beträge in der zweiten Hälfte des Monats Dezember auf Kosten der Hauptkasse des Verbandes zur Auszahlung, und zwar gegen Unterschrift der Frauen auf dazu gelieferten Quittungsformularen; die Kassierer der Zahlstellen verrechnen die ausbezahlten Beträge mit dem Hauptkassierer bei der Einendung der Dezemberabrechnung.
4. Den Zahlstellen des Verbandes wird empfohlen, in der Zeit bis Mitte Dezember unter den in Arbeit stehenden Verbandsmitgliedern eine Sammlung zu veranstalten, deren Erträgnis zum Teil dazu verwandt werden kann, in würdiger Weise für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer eine Weihnachtsfeier zu veranstalten, zum andern Teil kann das Erträgnis der Sammlung auch dazu verwandt werden, den Kindern der Kriegsteilnehmer bei dieser Feier ein kleines Geschenk zu überreichen. Die Weihnachtsfeier ist, wenn möglich, mit der Auszahlung der Weihnachtsspende zu verbinden.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß alle unsere in Arbeit stehenden Mitglieder ihr Scherlein dazu beitragen, um den Familien der Kriegsteilnehmer in würdiger Weise eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten. Die Listen zur Sammlung werden von den Zahlstellenleitungen herausgegeben und zum Zirkulieren unter die Mitglieder gebracht.

**Der Verbandsvorstand.**  
J. A.: D. Altmann, Vorsitzender.

**Der Verbandsauschuß.**  
J. A.: Thomas Herr, Vorsitzender.

Auf Antrag der Zahlstelle Gießen-Bezirk wurde Julius Schmitz (Kartennummer) wegen Diebstahls aus dem Verbandsausgeschlossen.  
**Der Verbandsvorstand.**  
J. A.: D. Altmann, Vorsitzender.

**Quittung.**

Vom 8. bis zum 13. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:  
Für Oktober: Cassel M. 226,98, Weisenfels 23,91, Augsburg 33,50, Girsberg 20,65, Dresden 1808,53, München 1139,49, Köln 219,83, Mainz 9,44, Darmstadt 184,79, Striegau 15,86, Stendal 21,33, Rudolstadt 18,45, Herford 269,41, Bernburg 60,98, Würzburg 62,05, Cottbus 7,50, Jitta 26,65, Colmar 17,25, Hannover 515,38, Altenburg 44,81, Harburg 107,16, Ulmet 235, Chemnitz 276,88, Zahl 46,45, Eisenach 32,18, Weisen 23,50, Altmann 30,05, Saarlouis 67,27, Gera 97,84, Erfurt 69,78, Mannheim 203,15, Frankfurt a. M. 600,50.  
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. G. Wesslar M. 10,50.  
Für Abonnements und Annoncen: D. Hamburg M. 2,25, Meisen 4,20, Innungs-Kassenkasse Berlin 9,50.  
Für „Deutsche der Bäcker- und Konditoren-Bewegung“: Eisenach M. 3.

**Der Hauptkassierer.** O. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke  
An die Hauptkasse: Feldbäcker J. 2, Feldbäcker-Kolonie M. 3. An die Zahlstelle Chemnitz: Paul A. Mühlbäcker, 19, Armeekorps, Feldbäcker-Kolonie I, M. 5. An die Zahlstelle Remscheid: Franz A. M. 5. Früher quittiert M. 252,88, heute quittiert M. 15, zusammen M. 257,88.

**Sterbetafel.**

**Chemnitz-Zschopau.** Moritz Weber, 53 Jahre alt, gestorben am 10. Oktober.  
**Herford.** Georg Pigusch, 47 Jahre alt, gestorben am 10. November.  
**Kriegsverluste des Verbandes.**  
**Bezirk Halle a. d. S.** Paul Heilmann (Gera), gestorben im Lazarett in Erfurt.  
**Bezirk Herford.** Heinrich Zöllner, Bäcker, gefallen im Westen.  
**Ehre ihrem Andenken!**

### Lohnbewegungen und Streiks

#### Bäcker.

**Leuerungszulagen für die Bäcker in Frankfurt a. M.**  
 Sämtliche Brotfabrikanten von Frankfurt a. M. und Umgegend, die in der Brotfabrikanten-Vereinigung organisiert sind, haben auf das Ersuchen der Organisationsleitung der Arbeitnehmer beschließen, mit Wirkung vom 1. November an allen in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern eine Leuerungszulage zu zahlen. Verheiratete erhalten monatlich M. 12, Ledige M. 9. Eine am Sonntag stattfindende Versammlung der Arbeiter dieser Betriebe erklärte sich am Vortage der Organisationsleitung einverstanden, obwohl allgemein zum Ausdruck gebracht wurde, daß die bewilligten Beträge in Anbetracht der enormen Leuerung niedrig sind. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, an die Arbeitgeber des Erfinden zu richten, daß anstatt der monatlichen Ausbezahlung die Zulagen wöchentlich und zwar nach oben abgerundet, an Verheiratete mit M. 3, an Ledige mit M. 2,25 erfolgen möchten. Die Firma Brotfabrik C. H. H. hat die gleichen Zulagen bewilligt: für einen die Zulagen wöchentlich mit vorgenaunten Sätzen zur Auszahlung. Die Firma Karl Schwabe (Deisterreichische Feinbäckerei) gewährt bereits seit längerer Zeit Leuerungszulagen, und zwar an Verheiratete pro Woche M. 3, an Ledige M. 1,50. Hoffentlich folgen diesem Beispiel noch andere Betriebe, wenn sie sich gut empfindende Arbeitskräfte sichern wollen. In obigen Betrieben kommen über hundert Kollegen in Betracht, welche die Zulagen erhalten. Hoffentlich schließen sich jetzt auch die bisher nicht organisierten Kollegen dem Verbande an.

### Korrespondenzen

#### Fabrikbranche.

**Frankfurt a. M. Hungerlöhne statt Leuerungszulagen** bietet die Schokoladen- und Zuckerwaren-Fabrik von Rudolf Eberenz hier, Fiedrichstraße 71, den Arbeitern an. Die Firma macht fast hundert Arbeiterinnen Bewerberinnen werden gefragt, ob sie bei ihren Eltern wohnen, denn nur solche und ganz jugendliche Mädchen wollen man haben. Den Grund für diese Bedingung erfahren die Mädchen bald: als Rohmaterial wurden Löhne und Löhne M. 3 (in Worten: drei Mark) für sechs Tage Arbeit von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr abends geboten. Die Firma hat es jetzt verstanden, die Organisation aus ihrem Betriebe fernzuhalten. Neben ein paar männlichen Arbeitern beschäftigt sie Arbeiterinnen, die von einem Ingegnieur zur Arbeit angetrieben werden. Da die Firma auch mit der Betriebsverwaltung Geschäfte machen soll, sind Schritte unternommen, um diese rechtserheblichen Zustände zu beseitigen. Fernere Verbesserungen können allerdings nur erreicht werden, wenn die Beschäftigten sich der Organisation anschließen.

### Sozialpolitisches.

**Die Landesversicherungsanstalten haben kein Recht auf Einsicht der für die Vermögensverhältnisse bestimmten Lohnnachweise.** (Entscheidung des Reichsversicherungsamtes.) Nach § 1466 der Reichsversicherungsordnung haben die Arbeitgeber dem Versicherungsamt und dem Unfallvorstande selbst sowie den Versicherungsstellen der Krankenkassen zu geben über die Zahl der Beschäftigten, ihren Arbeitsverdienst und die Dauer ihrer Beschäftigung. Dabei enthält die Erreichung, ob die Landesversicherungsanstalten auch das Recht haben, von den Vermögensverhältnissen Einsicht in die diesen überreicheren Lohnnachweise zu verlangen. Das Reichsversicherungsamt hat diese Frage in einer jüngst ergangenen grundsätzlichen Entscheidung unter Hinweis auf die Bedeutung der aus der Ermittlung einer deutlichen Berechnung auf dem der Landesversicherungsanstalten erwachsen würden, verneint, indem es entscheidet:

Bevor unter der Herrschaft der Unfallversicherungsordnung die des Reichsversicherungsamtes wiederholt den Vermögensverhältnissen die nötige Versicherung über den Inhalt der Lebens- und Lohnnachweise zur Einsicht gemacht. Auch gegenüber den Versicherungsstellen und dem Organ der Versicherungsstellen für Unfallversicherung ist die Einsicht nicht bestritten worden, weil eine allgemeine Verpflichtung der Vermögensverhältnisse des Organes, den Versicherungsstellen die über den Arbeitgeber und Beschäftigten eingehenden Lohn- und Lohnnachweise zur Einsicht zu überlassen, auch dem Organ nicht begründet ist. Die Reichsversicherungsordnung hat keine andere Bestimmung. Sie hat die Versicherung über die Arbeitsleistung der Beschäftigten und Beschäftigten liegt nach dem Inhalt der Reichsversicherungsordnung, daß die Ermittlung der Lebens- und Lohnnachweise nicht nur zu dem Zweck erfolgt, die Interessen der Unfallversicherung zu berücksichtigen, sondern auch zu dem Zweck, die Lebens- und Lohnnachweise zu erheben, um die Höhe der Beiträge zu ermitteln, die von den Beschäftigten zu zahlen sind. Die Lebens- und Lohnnachweise sind für die Ermittlung der Unfallversicherung von Bedeutung, weil die Höhe der Beiträge von der Höhe der Lebens- und Lohnnachweise abhängt. Die Lebens- und Lohnnachweise sind für die Ermittlung der Unfallversicherung von Bedeutung, weil die Höhe der Beiträge von der Höhe der Lebens- und Lohnnachweise abhängt. Die Lebens- und Lohnnachweise sind für die Ermittlung der Unfallversicherung von Bedeutung, weil die Höhe der Beiträge von der Höhe der Lebens- und Lohnnachweise abhängt.

das erbetene Einverständnis zu verweigern. (Mittwoch, 1. B. S. 102/14. Vergleichs-Breitkopf, Sammlung von Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, Jahrgang 1916, Seite 248 ff.)

### Für die Arbeiterinnen

#### Die Frau als Vormund.

Der Krieg, der so manche Lücke in viele Familien reißt, raubt auch manchem Kinde den Vater und damit seinen bisherigen „gesetzlichen Vertreter“. Es muß daher in außerordentlich zahlreichen Fällen Ersatz für ihn eintreten, da nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches jede minderjährige, also noch nicht 21 Jahre alte Person einen solchen Vertreter haben muß. Das gegenwärtige Recht, insbesondere das nunmehr 15 Jahre in Kraft befindliche Bürgerliche Gesetzbuch, räumt in dieser Hinsicht den Frauen weitgehende Befugnisse ein.

Die Regel ist, daß die gesetzliche Vertretung eines Minderjährigen diejenige Person hat, die die „elterliche Gewalt“ besitzt. Bezieht der Vater eines Minderjährigen, so geht diese elterliche Gewalt auf die Mutter über. Die Folge ist, daß in all den Fällen, in denen ein Kind noch eine Mutter hat, diese gleichsam der gesetzliche Vormund ist und eine andere Person zu diesem Amt nicht berufen wird. In betorstandenen und demnach nur zunächst die minderjährigen Vollwaisen, die weder Vater noch Mutter mehr am Leben haben. Ausnahmeweise werden Minderjährige auch bevormundet, wenn die elterliche Gewalt des Vaters ruht, weil er aus irgendeinem Grunde selbst entmündigt wurde. In diesem Falle geht die elterliche Gewalt und somit die gesetzliche Vertretung des Minderjährigen ebenfalls zunächst auf die Mutter über. Unter dieser allgemeinen Regel fallen uneheliche Kinder nicht; diesen muß

**Für die Familie eines zum Kriegsdienst Einbezogenen ist es von besonderer Wichtigkeit, ihn bei der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge zu versichern und einen oder mehrere Anteilnehmer im Werte von je 5 Mark auf den Namen des Bezugsberechtigten zu erwerben. Unsere Vertrauensleute und Angestellten mögen im Interesse der Einbezogenen (und deren Angehörigen) bei der Abmeldung zum Militärdienst ebenfalls auf die Erwerbung solcher Anteilnehmer der Volksfürsorge hinweisen.**

auf alle Fälle von Amtsgerichte der Obervormundschaft ausdrücklich ein Vermand gestellt werden.

Somit nach diesen gesetzlichen Bestimmungen für ein Kind ein Vormund zu bestellen ist, kann — und das ist ebenfalls eine Kennzeichnung des bürgerlichen Gesetzbuches — auch eine Frau als Vormund berufen werden. Zunächst soll berufen werden, wer vom verstorbenen Vater oder der verstorbenen Mutter als Vormund vorgeschlagen worden ist. Ist ein solcher „Legater Wille“ nicht vorhanden, so ist der Vormund aus der Erbenschaft des Minderjährigen zu entnehmen (Gesetzgeber usw.). Bei einem unehelichen Kinde kann die Mutter mit dem Gesetzgeber zum Vormund bestellt werden. Es besteht allerdings auch das Recht des Amtsgerichts, eine Frau zum Vormund eines Minderjährigen zu bestimmen, die um dieses nicht im geringsten betrauert ist. Eine Frau — abgesehen von der ehelichen Mutter — kann aber zum Vormund werden, wenn deren Ehemann dazu seine Zustimmung gibt. Dieser kann zu der Genehmigung nicht gezwungen werden. Eine verheiratete Frau hat auch eine gewisse übernommene Vormundschaft niederzulegen, wenn der Ehemann mit der Weiterführung derselben nicht einverstanden ist. Während eine männliche Person eine ihr übertragenen Vormundschaft annehmen muß und sie nur unter bestimmten Voraussetzungen ablehnen kann, ist eine Frau berechtigt, die Übernahme ohne Angabe von Gründen zu jeder Zeit abzulehnen.

Der Vormund hat die Pflicht, für die Person des Minderlichen in jeder Beziehung zu sorgen. Er muß dessen geistige und körperliche Wohl im Auge haben und hat sich um die Erziehung zu kümmern. Er vertritt Väterliche an ihm. Daraus ergibt er sich, daß der Vormund zu halten soll welche Schulden er befände, welchen Besitz er erbt, usw. Der Vormund hat also weitreichende Befugnisse in der Verwaltung des Minderjährigen. Nur in einer Anzahl Fällen ist vorgeschrieben, die Vermögensverhältnisse des Minderlichen betreffen, bedarf der Vormund zu seinen Angehörigen der Zustimmung des Vormundschreibers.

Häufig ist die Verwaltung von Frauen zur Verwaltung der Vormundschaft nur gering geblieben. Es ist aber die Zahl der Frauen, die zur nötigen Umsicht auch die Zeit und Liebe zur Ausführung dieser weiblichen Ehrenpflichten bringen, noch eine große geblieben. Das Recht der Frauen mit ihrem eigenen Gehalt an Vormündern hat in verschiedenen Ländern die Frauen durch die Gesamtwirtschaftliche Aufhebung werden, welche die Rechte der Frauen zu erweitern, daß in der ehrentümlichen Einzelverantwortlichkeit liegende eigenartige Pflichten neu zu stellen und der Vormundschaft — im Gegensatz zu der von einem Richter durch den Gesetzgeber bestimmte unerbittliche Vormundschaft — den notwendigen Weg zu öffnen. Die Befreiung von Frauen soll vorzugsweise in solchen Fällen erfolgen, in denen es sich nicht um die Verwaltung von Vermögen, sondern vornehmlich um die Erziehung und Pflege des Minderlichen handelt. Wege hier erst mit dem Vormundschreiber der Vormünder stellen.

### Gesellschaftliches.

Die Anfänge der Gewerkschaftsgesellschaften im Jahre 1914. Die Internationale Gewerkschafts-Föderation stellt folgende Zahlen auf:

	Umsatz	Zunahme	%
C. W. S., Manchester	712 180 586	72 289 586	14,1
S. C. W. S., Glasgow	192 277 834	9 411 560	4,8
GGW, Hamburg	157 624 040	8 478 724	5,2
F. D. B., Kopenhagen	79 750 658	8 806 260	10,7
F. S. R., Basel	87 291 200	1 080 858	1,2
Hungary, Budapest	26 500 000	1 580 000	5,8
Keskuskunta, Helsinki	20 068 561	1 225 206	6,1
N. K. L., Christiania	3 440 602	646 068	18,7

Die stärkste Zunahme finden wir also in den neutralen Ländern. Es fehlen übrigens in der Statistik unter anderen Schweden, die Niederlande und Oesterreich.

### Literarisches.

**Das Auslandswesen.** Neue Wege. Von Heinrich Behmer. Spones-Verlag, Paul-Werner, Berlin NW 87.

**Angriffe deutscher U-Boote auf die Küste von London.** Ein Nachdruck unternimmt es in den neuesten Hefen 48/50 von Bongs illustrierte Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild“ (Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Berlin W 57, wöchentlich ein Heft zum Preise von 30 Pf.) an der Hand eines Blattes von London den jüngst erfolgten Angriff ausführlich zu schildern. Diefem Teile, „Der Krieg in Einzelbarstellungen“, entnehmen wir weitere interessante Artikel: „In den Dolomiten“, „Das Sumpfgebiet östlich von Bug“, „Der Kammstoß von Zielona“, „Mit dem Landsturm ohne Waffe in Rußland“, „Hygiene im Felde“, „Etwas vom Alkohol im Felde“ und anderes mehr. In dem ersten Teil, „Die eigentliche Kriegsgeschichte“, beginnt Wilhelm v. Ruffow an der Hand authentischen Materials die Beschreibung des Ostfeldzuges, welcher mit der Befreiung Galiciens endigte. Auch hier sind reiche Beigaben von Schlachtenbildern usw. eingefügt. Die beigelegten vierfarbigen Kunstblätter werden willkommen sein.

**Zeitschrift für Krüppelfürsorge.** Organ der Vereinigung für Krüppelfürsorge, e. V. Mit einer Beilage Monatsblätter für Invaliden und Krüppelhilfe. Die Zeitschrift erscheint von Januar 1916 an in monatlichen Hefen. Preis des Jahrgangs M. 12. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**Die Sozialdemokratie am Scheidewege.** Von Otto Roth. Preis 20 Pf. Druck und Verlag: S. Heimann & Sohn Berlin NO 48, Neue Königstraße 39.

**Spätestens am 20. November**  
**ist der 48. Wochenbeitrag für 1915**  
**(21. bis 27. November) fällig.**

### Mitglieder bzw. öffentliche Versammlungen

Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

- Mittwoch, 24. November:**  
 Gienzburg: Im Gewerkschaftshaus.
- Donnerstag, 25. November:**  
 Lübeck: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr.
- Freitag, 26. November:**  
 Rellingen-Wilhelmshafen: Bei Sandenberg, Veltstr. 66, Rellingen L.

### Anzeigen.

M. 3,00! **Nachruf.**  
 Als Coler des Weltkrieges fiel im Westen unser treuer Kollege, der Bäcker  
**Heinrich Zöfner**  
 Hierowitz, im 29. Lebensjahre.  
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm stets  
 Die Kollegen der Jahrestelle Herford-Bünde.

**Nachruf.**  
 Am 10. November starb in einer Göttinger Zeitnachricht nach längerem Leiden im Alter von 47 Jahren unser Bezirksleiter  
**Georg Pflusch.**  
 Wir haben in ihm den allererst pflichterfüllten und unerschrockenen Vertreter unserer Interessen, den ununterbrechenden Freund der Kollegen und Kolleginnen verloren. Sein unermüdetes Wirken für unsere gute Sache haben wir ein dauerndes Andenken bei der Kollegenschaft am Orte und des Bezirks und bei der allgemeinen Arbeiterenschaft. [M. 3,10]  
 Bezirk und Jahrestelle Herford-Bünde.

**Nürberger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
 Suchen ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Derfuss, Schreibwaren, Reuggasse 2, 1. B.**